



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Freitag, den 10. Mai 2024

Nr. 9



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 24.05.2024.
Redaktionsschluss: 09.05.2024**

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	10.05.2024	Thuringia Apotheke
Samstag	11.05.2024	Adler Apotheke
Sonntag	12.05.2024	Alte Apotheke
Montag	13.05.2024	Apotheke am Kloster
Dienstag	14.05.2024	Apotheke Ibenhain
Mittwoch	15.05.2024	Berg Apotheke
Donnerstag	16.05.2024	Falken Apotheke
Freitag	17.05.2024	Hof Apotheke
Samstag	18.05.2024	Markt Apotheke
Sonntag	19.05.2024	Perthes Apotheke
Montag	20.05.2024	St. Georg Apotheke
Dienstag	21.05.2024	Hörsel Apotheke
Mittwoch	22.05.2024	Schloß Apotheke
Donnerstag	23.05.2024	Thuringia Apotheke
Freitag	24.05.2024	Adler Apotheke

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Nachstehende Bekanntmachungen wurden gemäß § 15, Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen vom 25.03.2024 auf der Internetseite der Stadt Waltershausen www.waltershausen.de/öffentliche-Bekanntmachungen-öffentlich-bekanntgemacht. Die Veröffentlichungen in diesem Amtsblatt erfolgen rein informativ.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen am 26.05.2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

- Die folgenden Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listennummer: 1
 Kennwort der einreichenden Partei: Alternative für Deutschland (AfD)
 Name, Vorname des Bewerbers: Möller, Bastian
 Wohnort: Waltershausen

Listennummer: 2
 Kennwort der einreichenden Partei: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 Name, Vorname des Bewerbers: Wiesenthal, Sven
 Wohnort: Waltershausen

Listennummer: 3
 Kennwort der einreichenden Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 Name, Vorname des Bewerbers: Wölk, Marco
 Wohnort: Waltershausen

Listennummer: 4
 Kennwort des Einzelbewerbers: Fuchs
 Name, Vorname des Bewerbers: Fuchs, Steffen
 Wohnort: Waltershausen

Listennummer: 5
 Kennwort des Einzelbewerbers: Graupner
 Name, Vorname des Bewerbers: Graupner, Leon
 Wohnort: Waltershausen

- Die Erklärung der Bewerber zur Frage gem. § 24 Absatz 3 Satz 3 ThürKWG, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, wurde von allen Bewerbern mit **NEIN** gekennzeichnet.

Waltershausen, 24.04.2024

**Platzek
 Wahlleiter**

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge – Wahl des Stadtrates der Stadt Waltershausen

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Waltershausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

- Die folgenden Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listennummer 1

Kennwort der Partei: DIE LINKE (DIE LINKE)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Zuch, Elke	Waltershausen
2	Fischer, Hans-Robert	Waltershausen
3	Schilling, Turina	Waltershausen
4	Jobstvogt, Nils	Waltershausen
5	Heuwieser, Magdalena	Waltershausen
6	Stade, Joachim	Waltershausen
7	Arends, Deborah Rebeca	Waltershausen
8	Sänger, Matthias Rudolf	Waltershausen

Listennummer 2

Kennwort der Partei: Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Sülzenbrück, Karl-Heinz	Waltershausen
2	Heß, Christian	Waltershausen
3	Bössel, Tobias	Waltershausen
4	Allstädt, Stefan	Waltershausen
5	Möller, Bastian	Waltershausen
6	Bauer, Friedrich	Waltershausen
7	Braunschweig, Stephan	Waltershausen

Listennummer 3

Kennwort der Partei: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Wiesenthal, Sven	Waltershausen
2	Rau, Helge	Waltershausen
3	Kräußel-Labsch, Carmen	Waltershausen
4	Herrmann, Falk	Waltershausen
5	Brychcy, Loreen	Waltershausen
6	Schlothauer, Torsten	Waltershausen
7	Machleb, Olaf	Waltershausen
8	Köhler, Mariann-Michelle	Waltershausen
9	Meisel, Andreas	Waltershausen
10	Nowotny, Maik	Waltershausen
11	Machleb, Max	Waltershausen
12	Kleditz, Joel-Benjamin	Waltershausen
13	Walter, Matthias	Waltershausen

Listennummer 4

Kennwort der Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Wölk, Marco	Waltershausen
2	Däberitz, Ute	Waltershausen
3	Hellmund, Andreas	Waltershausen
4	Venter, Manuel	Waltershausen
5	Förster, Wilfrid	Waltershausen
6	Liebetau, Jörg	Waltershausen
7	Kursawa, Birgit	Waltershausen
8	Ernst, Darius	Waltershausen
9	Müller, Michael Christian	Waltershausen
10	Wölk, Lea	Waltershausen
11	Fritz, Marcus	Waltershausen
12	Greiner, Mario	Waltershausen
13	Lembert, Erhard	Waltershausen
14	Förster, Kerstin	Waltershausen
15	Klytta, Daniel	Waltershausen
16	Steuding, Philip	Waltershausen
17	Kügler, Klaus	Waltershausen
18	Hühn, Matthias	Waltershausen
19	Mischke, Stefan	Waltershausen
20	Elci, Ramazan	Waltershausen
21	Hannow, René	Waltershausen
22	Köllner, Silke	Waltershausen
23	Dathan, Maik	Waltershausen
24	Hellmann, Cornelia	Waltershausen

Listennummer 5

Kennwort der Partei: Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Dr. Döbel, Christian	Waltershausen
2	Thier, Jörg	Waltershausen
3	Steiner, André	Waltershausen
4	Herr, Mario	Waltershausen
5	Stützer, Robert	Waltershausen
6	Casta, Silvio	Waltershausen
7	Mahar, Nadja	Waltershausen
8	Finhold, Andreas	Waltershausen

Listennummer 6

Kennwort der Wählergruppe: Emsetal

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Bischof, Joachim	Waltershausen
2	Eck, Bettina	Waltershausen
3	Trautmann, Florian	Waltershausen
4	Ullrich, Hannes	Waltershausen
5	Heunemann, Dieter	Waltershausen
6	Gasterstädt, Falko	Waltershausen
7	Pfeifer, Andreas	Waltershausen
8	Ullrich, Gabriele	Waltershausen
9	Kreßmann, Ingo	Waltershausen
10	Rilk, Frank	Waltershausen
11	Hartung, Andreas	Waltershausen
12	Rohland, Christopher	Waltershausen
13	Heß, Sandra	Waltershausen
14	Creutzburg, Marcel	Waltershausen

Listennummer 7

Kennwort der Wählergruppe: Freie Wähler Gemeinschaft Bürgerinitiative Waltershausen (FWG BI Waltershausen)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Seiboth, Jürgen Thomas	Waltershausen
2	Scheffel, Tamara	Waltershausen
3	Dr. Gotzhein, Frank	Waltershausen
4	Pauli, Silke	Waltershausen
5	Scheer, Arne	Waltershausen
6	Seiboth, Kerstin	Waltershausen
7	Adam, Uwe Horst	Waltershausen

Listennummer 8

Kennwort der Wählergruppe: Langenhain

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Renneberg, Heiko	Waltershausen
2	Bechstein, Marko	Waltershausen
3	Fleck, Andreas	Waltershausen
4	Schuchardt, Erik	Waltershausen
5	Müller-Naendrup, Stefan	Waltershausen
6	Schmidt, Steffen	Waltershausen
7	Fischer, Ronny	Waltershausen
8	Trott, René	Waltershausen

Waltershausen, 24.04.2024

Platzek

Wahlleiter der Stadt Waltershausen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Schwarzhausen am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schwarzhausen am 26.05.2024 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
- Der folgende Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:
 Listennummer: 1
 Kennwort der Einzelbewerberin: Eck
 Name, Vorname der Bewerberin: Eck, Bettina

Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Schwarzhausen

- Die Erklärung der Bewerberin zur Frage gem. § 24 Absatz 3 Thür KWG, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde von der Bewerberin mit NEIN gekennzeichnet.**
- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an eine vorgeschlagene Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Waltershausen, 24.04.2024

Platzek

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Schmerbach am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmerbach am 26.05.2024 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
- Der folgende Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:
 Listennummer: 1
 Kennwort der einreichenden Wählergruppe: Emsetal
 Name, Vorname des Bewerbers: Ullrich, Hannes
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Schmerbach

- Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Absatz 3 Thür KWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde vom Bewerber mit NEIN gekennzeichnet.**
- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Waltershausen, 24.04.2024

Platzek

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Langenhain am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Langenhain am 26.05.2024 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
- Der folgende Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:
 Listennummer: 1
 Kennwort des Einzelbewerbers: Renneberg
 Name, Vorname des Bewerbers: Renneberg, Heiko
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Langenhain

- Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Absatz 3 Thür KWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde vom Bewerber mit NEIN gekennzeichnet.**
- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Waltershausen, 24.04.2024

Platzek

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Schnepfenthal am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schnepfenthal am 26.05.2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

- Die folgenden Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listennummer: 1
 Kennwort der Einzelbewerberin: Bender
 Name, Vorname der Bewerberin: Bender, Silvia
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Schnepfenthal

Listennummer: 2
 Kennwort des Einzelbewerbers: Hühn
 Name, Vorname des Einzelbewerbers: Hühn, Matthias
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Schnepfenthal

- Die Erklärung der zwei Bewerber zur Frage gem. § 24 Absatz 3 Satz 3 ThürKWG, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, wurde von allen zwei Bewerbern mit NEIN gekennzeichnet.**

Waltershausen, 24.04.2024

**Platzek
Wahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Fischbach am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Fischbach am 26.05.2024 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

- Der folgende Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listennummer: 1
 Kennwort des Einzelbewerbers: Bischof
 Name, Vorname des Bewerbers: Bischof, Joachim
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Fischbach

- Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Absatz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde vom Bewerber mit NEIN gekennzeichnet.**

- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Waltershausen, 24.04.2024

**Platzek
Wahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Wahlwinkel am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel am 26.05.2024 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

- Der folgende Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listennummer: 1
 Kennwort des Einzelbewerbers: Müller

Name, Vorname des Bewerbers: Müller, David
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Wahlwinkel

- Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Absatz 3 ThürKWG, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde vom Bewerber mit NEIN gekennzeichnet.**
- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Waltershausen, 24.04.2024

**Platzek
Wahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Winterstein am 26.05.2024

- Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Winterstein am 26.05.2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

- Die folgenden Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listennummer: 1
 Kennwort der einreichenden Partei: Alternative für Deutschland (AfD)
 Name, Vorname des Bewerbers: Zeiß, Andreas
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Winterstein

Listennummer: 2
 Kennwort des Einzelbewerbers: Venter
 Name, Vorname des Einzelbewerbers: Venter, Manuel
 Wohnort: Waltershausen
 Ortsteil Winterstein

- Die Erklärung der zwei Bewerber zur Frage gem. § 24 Absatz 3 Satz 3 ThürKWG, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, wurde von allen zwei Bewerbern mit NEIN gekennzeichnet.**

Waltershausen, 24.04.2024

**Platzek
Wahlleiter**

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum 10. Europäischen Parlament für die Stadt Waltershausen wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Waltershausen für Wahlberechtigte im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Waltershausen Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Sitzungsraum im 2. Obergeschoß, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist barrierefrei möglich. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 13.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Sitzungsraum 2. Obergeschoss, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 67 (Landkreis Gotha) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum des Landkreises Gotha**

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Festsetzung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Waltershausen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waltershausen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 08.06.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit einem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes gilt die Vorschrift des § 54 Absatz 1 Bundeswahlgesetz über Fristen und Termine entsprechend. Die in diesem Gesetz vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

Zu beachten ist, dass am 20. Mai 2024 (Pfingstmontag) die Stadtverwaltung geschlossen ist.

Waltershausen, 23.04.2024

**Brychcy
Bürgermeister**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Az.: 1-5-0748

Gotha, 15. April 2024

Anordnungsbeschluss

- Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Schnepfenthal/Laucha“
Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I 5. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Friedrichroda, Schnepfenthal und Laucha, Landkreis Gotha angeordnet.
Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 17 ha.
Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.
- Grundstücke
Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke
Gemarkung Friedrichroda Flur 28
Flurstücke Nr. 2333/25, 2333/26, 2333/27, 2333/28, 2333/29, 2333/30,
Gemarkung Schnepfenthal Flur 6
Flurstücke Nr. 856/1, 856/2, 858/29, 858/32,
Gemarkung Laucha Flur 6
Flurstücke Nr. 1060, 1078/2,
Gemarkung Laucha Flur 7
Flurstücke Nr. 1109/1, 1109/2, 1093, 1119, 1123, 1138, 1140, 1141, 1157,
Gemarkung Laucha Flur 8
Flurstücke Nr. 1206, 1262
- Anmeldung von Rechten
Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen; so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
- Auslegung des Beschlusses mit Gründen
Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Gemeinden Friedrichroda, Waltershausen und Hörsel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Gemeinde Friedrichroda, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda
Gemeinde Waltershausen, Markt 1, 99880 Waltershausen
Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim TLBG, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen beantragt, um die Eigentumsverhältnisse neu zu ordnen und damit die Forststruktur zu verbessern. Die vorgesehene Neuordnung dient der Zusammenlegung der zersplitterten Eigentumsflächen im Wald, um eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der Freiwillige Landtausch durchführen lässt und sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen,
 Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzu legen.

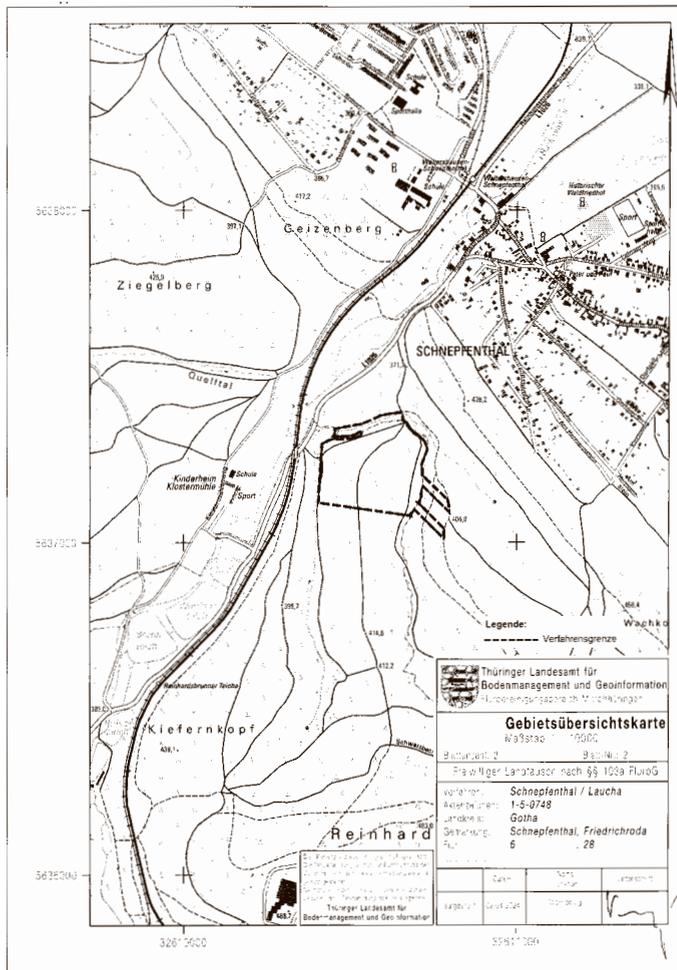
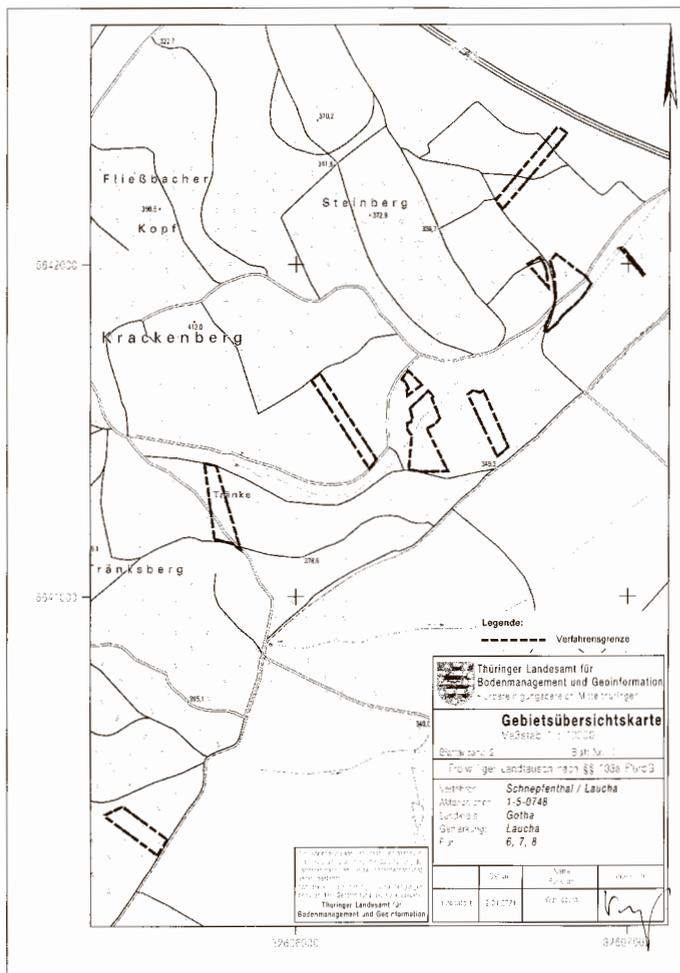
Im Auftrag
(Sonja Leber, Referatsleiterin)

Siegel

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Nichtamtlicher Teil

Einladung

der Jagdgenossenschaft Fischbach / Winterstein
 Die Jahreshauptversammlung zum Geschäftsjahr 2023/24 findet am
Freitag, dem 24. Mai 2024, 18 Uhr, in Fischbach
im Gasthaus „Rennsteig“

statt.
 Alle Grundstückseigentümer sind dazu herzlich eingeladen.
 Grundbuchunterlagen sind mitzubringen.

- Tagesordnung**
- Begrüßung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes und des Kassenbericht 2023/24
 - Diskussion
 - Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2023/24
 - Beschluss über den Haushaltsplan 2024/25
 - Neuverpachtung ab Geschäftsjahr 25/26
 - Allgemeines

gez. **J. Beck**
 Jagdvorsteher

WITTICH MEDIEN Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Liebe Geburtstagskinder im Monat Mai!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

**Ihr
Bürgermeister
Michael Brychcy**



Vollversammlung des Turn- und Gymnastikvereins Waltershausen e.V. am 06.06.2024

Der Vorstand informiert:

Unsere diesjährige Vollversammlung findet am Donnerstag, dem 06.06.2024 um 19:00 Uhr im Sporthaus Waltershausen (Gothaer Str. 49) statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Anträge, Diskussion, Beschlussfassungen
7. Ehrungen
8. Wahl der Wahlkommission
9. Entlastung des alten Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Schlusswort

Alle Mitglieder des TGV sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes